

Simon Manzke

# Die Pflicht zur Herausgabe

Reichweite und Gefahrtragung



**Nomos**

Studien zum Zivilrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb, Universität Köln

Prof. Dr. Christian Berger, Universität Leipzig

Prof. Dr. Florian Faust, Bucerius Law School, Hamburg

Band 37

Simon Manzke

## Die Pflicht zur Herausgabe

Reichweite und Gefahrtragung



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hamburg, Bucerius Law School, 2020

ISBN 978-3-8487-6845-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-0944-6 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Für Christine und Karl Hinrich*



## Vorwort

Die Bucerius Law School hat meine Untersuchung im Frühjahrstrimester 2020 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand von April 2020.

Zu größtem Dank für die hervorragende Betreuung bin ich meinem Doktorvater *Prof. Dr. Florian Faust* verpflichtet, an dessen Lehrstuhl ich langjährig als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein durfte. Er hat mit seiner unschätzbar wertvollen Kritik und unermüdlicher Diskussionsbereitschaft maßgeblich zum Gelingen dieses Projekts beigetragen. Überaus dankbar bin ich ihm dafür, dass er meine wissenschaftliche Tätigkeit über die Promotion hinaus stets großzügig gefördert hat. Von ihm habe ich weit mehr fachliche Unterstützung und Freiraum für eigene Forschungs- und Ausbildungsbeiträge erhalten, als ein wissenschaftlicher Mitarbeiter erwarten darf.

*Prof. Dr. Anne Rötbel* danke ich herzlich für die hilfreichen inhaltlichen Anmerkungen und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Ich freue mich sehr über die Aufnahme in die Schriftenreihe „Studien zum Zivilrecht“ und danke den Herausgebern *Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb*, *Prof. Dr. Christian Berger* und *Prof. Dr. Florian Faust*.

Mein früherer Lehrstuhlkollege *Morten Mittelstädt* hat insbesondere in der Anfangsphase ganz erheblich dazu beigetragen, dass ich die Tragweite und konkrete Fragestellung meines Dissertationsprojekts erfassen konnte. Für die kritische Durchsicht meines Manuskripts und wertvolle Anregungen in der Phase der Fertigstellung danke ich ganz herzlich meinen Kollegen und Freunden *Lisa Philippa Maddey*, *Hanna Stukenbrock*, *Florian Ehlers* und *Jan Mysegades*.

Außerordentlicher Dank gebührt meinem guten Freund *Jens Gerlach*. Obgleich er mir im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess häufig einen Schritt voraus war, hat er seinem ostfriesischen Kollegen mit viel Geduld und Scharfsinn beigestanden, komplizierte Aufbaufragen zu erörtern und in schwierigen Momenten die Zuversicht nicht zu verlieren.

*Vorwort*

In tiefer Dankbarkeit verbunden bin ich meinen Eltern für die großzügige Unterstützung während meiner gesamten Ausbildungszeit. Zu jeder Zeit haben sie mir bedingungslos beigestanden und Vertrauen in mich gesetzt. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Mai 2020

Simon Manzke



## Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Untersuchung	21
§ 1 Einleitung	21
§ 2 Untersuchungsgegenstand	23
A. „Herausgabe“ einer bestimmten Sache	23
B. Eingrenzung auf bestimmte Herausgabeansprüche	27
I. Überblick zu den behandelten Ansprüchen	27
II. Gemeinsamkeit der untersuchten Ansprüche	28
§ 3 Zu untersuchende Rechtsfrage: Reichweite der Primärleistungspflicht „Herausgabe“	32
A. Pflicht zur Wiederherstellung und Tragung der Gefahr zufälliger Verschlechterungen im Rahmen der primären Herausgabepflicht	32
I. Zustandsbezogenheit der Herausgabepflicht	33
1. Abgrenzung zur bloßen „Besitzauskehr“	34
2. Abgrenzung zu sogenannten „Erhaltungspflichten“	38
II. Zuweisung der Gefahr zufälliger Verschlechterungen	41
1. Zusammenhang zwischen der Annahme einer zustandsbezogenen Herstellungspflicht und der Gefahrtragung	41
2. Dogmatische Auflösung des Auseinanderfallens von Wiederherstellungspflicht und Gefahrtragung	46
a) Leistungsverweigerungsrecht für den Herausgabeschuldner bei Wiederherstellungspflicht ohne Gefahrtragung	46
b) Wertersatzpflicht bei Gefahrtragung ohne Wiederherstellungspflicht	49
B. Verhältnis primärer Wiederherstellungspflichten zum Schadensrecht	49
I. Wiederherstellungspflicht aus dem Deliktsrecht und aus §§ 280 I, 241 II BGB	50

*Inhaltsverzeichnis*

II. Zuweisung der Gefahr zufälliger Verschlechterungen gemäß §§ 287 S. 2, 848 BGB	51
1. Zufallshaftung während des Verzugs gemäß § 287 S. 2 BGB	51
a) Fälligkeit und Durchsetzbarkeit des Herausgabeanspruchs	52
b) Verzugsbegründender Tatbestand	55
c) Vertretenmüssen gemäß § 286 IV BGB	57
d) Rechtsfolge: Haftung auch für Zufall	57
2. Zufallshaftung bei Entziehung einer Sache gemäß § 848 BGB	58
III. Unterschiede zwischen Primär- und Sekundärhaftungsregime	58
1. Verschiedenheit der Haftungsregime in Tatbestand und Rechtsfolge	59
2. Keine Ausweitung von §§ 287 S. 2, 848 BGB auf jedes „vertragswidrige Verhalten“ des Herausgabeschuldners	63
a) Differenzierung zwischen der vertraglichen und der deliktischen Ebene	64
b) Reichweite der schadensrechtlichen Zufallshaftung	65
aa) Vertragliche Haftung	65
bb) Deliktsrechtliche Haftung für „vertragswidrige Nutzung“	66
(1) Tatbestandsvoraussetzungen für eine Eigentumsverletzung im Sinne von § 823 I BGB wegen vertragswidriger Nutzung	67
(a) Eigentumsverletzung durch hinreichend gewichtige Beeinträchtigung der Nutzungsfunktion	67
(b) Hinreichend gewichtige Beeinträchtigung der Ausschlussfunktion	68
(2) Tatbestandsvoraussetzungen von § 848 BGB	72
(a) „Wer zur Rückgabe einer Sache verpflichtet ist“	72
(b) „Entziehung der Sache durch unerlaubte Handlung“	73
(c) Teleologische Auslegung von § 848 BGB	73

c) Zusammenfassung	76
C. Bedeutung von § 292 BGB für die Lösung des Rechtsproblems	76
I. Aussage zum Mindestumfang von Sekundäransprüchen	77
II. Keine Aussage über die Primärleistungspflicht des Herausgabeschuldners	79
D. Zusammenfassung	81
§ 4 Gang der Untersuchung	81
Teil 1: Zustandsbezogenheit der Herausgabepflicht	83
§ 1 Herausgabeansprüche aus vertraglichem Schuldverhältnis	84
A. Herausgabeansprüche bei Gebrauchsüberlassungsverträgen	84
I. Herausgabeanspruch des Vermieters aus § 546 I BGB	85
1. Verschlechterung während der Miete	85
a) Begrenzte primärrechtliche Aussage von § 538 BGB	85
b) Erhaltungspflicht des Vermieters gemäß § 535 I 2 BGB	89
c) Zustandsbezogenheit entspricht nicht den Interessen der Mietparteien	90
d) Kritik der Annahme einer aus § 546 I BGB folgenden „Räumungspflicht“	97
2. Verschlechterung nach Ende der Miete	98
3. Ergebnis	99
II. Herausgabeanspruch des Verpächters aus §§ 546 I, 581 II BGB und des Landverpächters gemäß § 596 I BGB	100
1. Verschlechterung während der Pacht	100
a) Landpachtrecht gemäß §§ 585 ff. BGB	100
b) Allgemeines Pachtrecht gemäß §§ 581 ff. BGB	101
c) Sondervorschriften hinsichtlich des Inventars gemäß §§ 582 ff. BGB	102
d) Verschlechterung nach Ende der Pacht	102
2. Ergebnis	103
III. Herausgabeanspruch des Verleihers aus § 604 I BGB	103
1. Verschlechterung während der Leihe	104
2. Verschlechterung nach Ende der Leihe	105
3. Ergebnis	105

*Inhaltsverzeichnis*

B. Herausgabeansprüche bei Verträgen über das Tätigwerden im fremden Rechts- und Interessenkreis	105
I. Herausgabeanspruch des Hinterlegers aus § 695 S. 1 BGB	106
1. Verschlechterung während der Verwahrung	106
a) Begrenzung der Haftungsbeschränkung gemäß § 690 BGB auf Schadensersatzansprüche	107
b) Sonderfall der Hinterlegung bei einem Dritten im Sinne von § 691 S. 1 BGB	108
c) Keine Wiederherstellungspflicht trotz „Hauptpflicht“ zur Obhut über die Sache	109
aa) Verschlechterungen der verwahrten Sache	109
bb) Ortsveränderungen der verwahrten Sache	111
cc) Beweislast im Falle von Zustandsverschlechterungen	111
2. Verschlechterung nach Ende der Verwahrung	112
3. Ergebnis	112
II. Herausgabeanspruch des Auftraggebers aus § 667 BGB	113
1. Verschlechterung vor Fälligkeit des Herausgabeanspruchs	114
a) Kein „bereicherungsrechtliches“ Verständnis von § 667 BGB	114
b) Keine Wiederherstellungspflichten allein aufgrund der Erfolgsbezogenheit des Auftrags	115
c) Herausgabe zur Ausführung des Auftrags erhaltener Sachen gemäß § 667 Alt. 1 BGB	116
d) Herausgabe aus der Geschäftsbesorgung erlangter Sachen gemäß § 667 Alt. 2 BGB	116
e) Folge: Einheitliche Auslegung der beiden Alternativen des § 667 BGB	117
2. Verschlechterung nach Fälligkeit des Herausgabeanspruchs	118
3. Ergebnis	119
§ 2 Herausgabeansprüche aus gesetzlichem Schuldverhältnis	119
A. Herausgabeanspruch des Eigentümers aus § 985 BGB	119
I. Verschlechterung vor Eintritt der Rechtshängigkeit oder Bösgläubigkeit	120
II. Verschlechterung nach Eintritt der Rechtshängigkeit oder Bösgläubigkeit	122
III. Ergebnis	123

B. Herausgabeanspruch des Rücktrittsgläubigers aus § 346 I BGB	123
I. Verschlechterung vor Ausübung des Rücktrittsrechts	127
1. Meinungsstand hinsichtlich Substanzverschlechterungen	128
2. Meinungsstand hinsichtlich Ortsveränderungen	130
3. Einheitliche Ablehnung von Wiederherstellungspflichten	131
a) Verschlechterungen	131
b) Ortsveränderungen	133
II. Verschlechterung nach Ausübung des Rücktrittsrechts	134
1. Meinungsstand hinsichtlich Substanzveränderungen	135
2. Meinungsstand hinsichtlich Ortsveränderungen	136
3. Einheitliche Annahme von Wiederherstellungspflichten	136
III. Ergebnis	138
C. Herausgabeanspruch des Bereicherungsgläubigers aus §§ 812 I 1 Alt. 1, 818 I BGB	138
I. Verschlechterung vor Eintritt der Rechtshängigkeit oder Erlangung der Kenntnis	139
1. Verhältnis der Herausgabepflicht gemäß §§ 812 I 1 Alt. 1, 818 I BGB zu §§ 987 ff. BGB und §§ 946 ff. BGB	139
2. Reichweite der Herausgabepflicht gemäß § 818 I BGB	141
a) Verhältnis zur Wertersatzpflicht gemäß § 818 II BGB	141
b) Verhältnis zur Einrede der Entreicherung gemäß § 818 III BGB	143
c) Differenzierung nach dem Anlass des Leistungsaustauschs	144
3. Übergang von der Herausgabepflicht gemäß § 818 I BGB zur Wertersatzpflicht gemäß § 818 II BGB	146
4. Wirkung der Einrede der Entreicherung nach § 818 III BGB	146
II. Verschlechterung nach Eintritt der Rechtshängigkeit oder Erlangung der Kenntnis	148
1. Haftung nach den allgemeinen Vorschriften gemäß § 292 in Verbindung mit den Ansprüchen aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis	148
2. Zusätzliche Haftung nach § 818 I und II BGB	149
a) Anwendbarkeit von § 818 I und II BGB	149

*Inhaltsverzeichnis*

b) Rechtsfolge des Eintritts der verschärften Haftung gemäß § 818 IV BGB	150
c) Reichweite der Herausgabepflicht gemäß § 818 I BGB	152
III. Ergebnis	153
§ 3 Zusammenfassung	154
Teil 2: Zuweisung der Gefahr zufälliger Verschlechterungen der herauszugebenden Sache	155
§ 1 Allgemeine Wertungsgesichtspunkte für die Gefahrzuweisung	157
A. „Casum sentit dominus“	158
I. Begründung des Prinzips	158
II. Mit dem Grundsatz „ <i>casum sentit dominus</i> “ vereinbare Gefahrzuweisungen im BGB	160
1. Deliktsrechtliche Wiederherstellungspflichten	160
2. Keine Verantwortlichkeit für zufällige Verschlechterung des vom Besteller gelieferten Stoffs	161
a) Auf welche „Gefahr“ bezieht sich § 644 I 3 BGB?	162
aa) Keine Regelung der Preisgefahr	162
bb) Keine Regelung der Leistungsgefahr	164
cc) Regelung betrifft allein die Sachgefahr	165
b) Tatbestandsauslegung vereinbar mit „casum sentit dominus“	166
aa) Eigentumsverhältnisse am „Stoff“ im Sinne von § 644 I 3 BGB	167
bb) Besonders weite Auslegung der „Lieferung“ im Sinne von § 644 I 3 BGB	168
c) Fazit	169
3. Volle Gefahrtragung des Gesellschafters für der Gesellschaft zur Benutzung überlassene Gegenstände aus § 732 S. 2 BGB	169
a) Grundsatz: Gewinn- und Verlustgemeinschaft	170
b) Zweck der abweichenden Gefahrverteilung gemäß § 732 S. 2 BGB	171
c) Fazit	172
III. Gegenbeispiele im BGB	172
1. Kauf- und Werkvertragsrecht	173
2. Rücktritts- und bereicherungsrechtliche Wertungen	173

IV. Zusammenfassung	174
B. Gleichlauf von Herrschaft und Haftung	175
I. Begründung des Prinzips	175
II. Mit dem Beherrschbarkeitsprinzip vereinbare Gefahrzuweisung im BGB	179
1. Gefahrzuweisung durch §§ 446, 447 BGB	179
2. Gefahrzuweisung aufgrund von § 346 II BGB	181
III. Gegenbeispiele im BGB	181
1. Allgemeines Kaufrecht	181
2. Erbschafts Kauf	183
a) Gefahrtragung im Erbschafts Kauf gemäß § 2380 BGB	183
aa) Vorverlagerung des Gefahrübergangs aus Praktikabilitätsgründen?	184
bb) Vorverlagerung des Gefahrübergangs beruht auf „Geschäftsgrundlage“ des Erbschafts Kaufs	186
b) Ergebnis	187
IV. Zusammenfassung	188
C. Absorptionsprinzip	188
I. Begründung des Prinzips	188
II. Mit dem Absorptionsprinzip vereinbare Gefahrzuweisung im BGB	190
III. Gegenbeispiele im BGB	192
IV. Zusammenfassung	193
D. Gleichlauf von Nutzungsziehung und Tragung der „Sachgefahr“	193
I. Begründung des Prinzips	193
II. Mit dem Gleichlauf von Nutzungen und Tragung der Sachgefahr vereinbare Gefahrzuweisung im BGB	194
III. Gegenbeispiele im BGB	194
IV. Zusammenfassung	195
E. Das Prinzip arbeitsteiliger Veranlassung	196
I. Begründung des Prinzips	196
II. Mit dem Prinzip arbeitsteiliger Veranlassung vereinbare Gefahrzuweisung im BGB	196
III. Gegenbeispiele im BGB	197
IV. Zusammenfassung	198
F. Risikoentlastung des auf fremde Rechnung Handelnden	198
I. Begründung des Prinzips	198

*Inhaltsverzeichnis*

II. Mit der Wertung vereinbare Gefahrzuweisung im BGB	200
1. Auftragsrechtliche Aufwendungsersatzansprüche	200
2. Gefahrzuweisung während des Verzugs der Annahme gemäß §§ 300 I, 304 BGB	203
3. Sonderfall: Umfassende Entlastung von Leistungsgefahr und Schadensersatzhaftung bei gestatteter Einschaltung Dritter	205
a) Grundgedanke von § 664 I 2 BGB	205
b) Gefahrübergang beim Versendungskauf gemäß § 447 BGB	207
4. Ergebnis	209
III. Begrenzter Anwendungsbereich des Rechtsgedankens	210
IV. Zusammenfassung	211
G. Ergebnis	211
§ 2 Die mit den einzelnen Herausgabeansprüchen zusammenhängende Gefahrtragung	212
A. Herausgabeansprüche aus vertraglichem Schuldverhältnis	213
I. Herausgabeansprüche bei Gebrauchsüberlassungsverträgen	213
1. Herausgabeanspruch des Vermieters aus § 546 I BGB	213
a) Gefahrzuweisung während der Miete	213
b) Gefahrzuweisung nach Ende der Miete	214
aa) Nur eingeschränkte Fortgeltung der Erhaltungspflicht des Vermieters	214
bb) Keine Haftungsverschärfung wegen bloßer Nichtherausgabe	215
cc) Allgemeine Wertungsgesichtspunkte	216
c) Ergebnis	220
2. Herausgabeanspruch des Verpächters aus §§ 546 I, 581 II BGB und des Landverpächters gemäß § 596 I BGB	220
a) Gefahrzuweisung während der Pacht	220
aa) Gefahrzuweisung hinsichtlich der Pachtsache	221
(1) Allgemeines Pachtrecht	221
(2) Landpachtrecht	221
bb) Gefahrzuweisung hinsichtlich des Inventars	222
(1) Allgemeines Pachtrecht	223
(a) Grundsatz	223



(b) Sondernorm § 582a BGB	224
(2) Landpachtrecht	226
b) Gefahrzuweisung nach Ende der Pacht	227
aa) Gefahrzuweisung hinsichtlich der Pachtsache	227
bb) Gefahrzuweisung hinsichtlich des Inventars	228
c) Ergebnis	229
3. Herausgabeanspruch des Verleihers aus § 604 I BGB	229
a) Gefahrzuweisung während der Leihe	230
aa) § 602 BGB	230
bb) Zuweisung der gewöhnlichen Erhaltungskosten gemäß § 601 I BGB begründet keine Gefahrzuweisung	230
(1) Funktion von § 601 I BGB: Ausschluss des Verwendungsersatzanspruchs bei Kosten für die gewöhnliche Erhaltung	231
(2) Dogmatischer Sinn des Anspruchsausschlusses nach § 601 I BGB	232
(a) Reine Klarstellung mit Blick auf die Obhutspflichten aus § 241 II BGB?	232
(b) Anspruchsausschluss gründet auf Möglichkeit der unentgeltlichen Nutzung	234
(3) Bestimmung der „gewöhnlichen Kosten für die Erhaltung“ anhand der Möglichkeit der (unentgeltlichen) Nutzung	235
(4) Keine Erhaltungspflicht des Entleihers	237
cc) Ergebnis	237
b) Gefahrzuweisung nach Ende der Leihe	238
c) Gefahrzuweisung aufgrund allgemeiner Wertungsgesichtspunkte	238
d) Ergebnis	240
II. Herausgabeansprüche bei Verträgen über das Tätigwerden im fremden Rechts- und Interessenkreis	240
1. Herausgabeanspruch des Hinterlegers aus § 695 S. 1 BGB	240
a) Gefahrzuweisung während der Verwahrungszeit	240
aa) Keine Gefahrzuweisung aufgrund von § 688 BGB	240
bb) Gefahrzuweisung aufgrund allgemeiner Wertungsgesichtspunkte	241

*Inhaltsverzeichnis*

b) Gefahrzuweisung nach Ende der Verwahrung	242
2. Herausgabeanspruch des Auftraggebers aus § 667 BGB	243
a) Einfluss von Haftungsprivilegierungen auf die Gefahrtragung	243
aa) Haftung nur für eigenübliche Sorgfalt gemäß § 690 BGB analog	243
bb) Haftungsprivileg bei gestatteter Auftragsübertragung an Dritte gemäß § 664 I 2 BGB	244
b) Gefahrzuweisung vor Fälligkeit des Herausgabeanspruchs	244
aa) Keine Gefahrtragung des Beauftragten hinsichtlich erlangter Sachen	245
bb) Gleichstellung der Gefahrtragung hinsichtlich erlangten Geldes	245
cc) Gleichbehandlung entgeltlicher Geschäftsbesorgung gemäß § 675 I BGB	246
c) Gefahrzuweisung nach Fälligkeit des Herausgabeanspruchs	248
B. Herausgabeansprüche aus gesetzlichem Schuldverhältnis	249
I. Herausgabeanspruch des Eigentümers aus § 985 BGB	249
1. Gefahrzuweisung vor Eintritt der Rechtshängigkeit oder Bösgläubigkeit	250
2. Gefahrzuweisung nach Eintritt der Rechtshängigkeit oder Bösgläubigkeit	250
II. Herausgabeanspruch des Rücktrittsgläubigers aus § 346 I BGB	250
1. Gefahrzuweisung vor Ausübung des Rücktrittsrechts	250
2. Gefahrzuweisung nach Ausübung des Rücktrittsrechts	252
a) Verschuldensunabhängige Wiederherstellungspflicht	252
b) Verschuldensunabhängige Wertersatzpflicht	255
3. Ergebnis	255
III. Herausgabeanspruch des Bereicherungsgläubigers gemäß §§ 812 I 1 Alt. 1, 818 I BGB	256
1. Gefahrzuweisung vor Eintritt der Bösgläubigkeit und Rechtshängigkeit gemäß §§ 818 IV, 819 I BGB	256

2. Gefahrzuweisung nach Eintritt der Bösgläubigkeit oder Rechtshängigkeit gemäß §§ 818 IV, 819 I BGB	256
a) Gefahrzuweisung bei Rückabwicklung nichtiger Verträge	257
b) Gefahrzuweisung außerhalb der Rückabwicklung nichtiger Verträge	258
c) Sonderbehandlung von erlangtem Geld	261
3. Ergebnis	262
C. Zusammenfassung	262
Teil 3: Auseinanderfallen des Inhalts des Herausgabeanspruchs und der Gefahrtragung	265
§ 1 Wiederherstellungspflicht ohne Tragung der Sachgefahr	266
A. Begründung eines Leistungsverweigerungsrechts für nicht zu vertretende Leistungshindernisse bei Erfüllung der Herausgabepflicht	266
I. Inhaltliche Ausgestaltung eines richterrechtlich begründeten Leistungsverweigerungsrechts	267
II. Vereinbarkeit des Leistungsverweigerungsrechts mit der gesetzgeberischen Entscheidung in § 275 II 1 und 2 BGB	269
1. Wortlaut von § 275 II 1 und 2 BGB	269
2. Begrenzung des Gesetzgeberwillens auf die Festlegung der Reichweite synallagmatischer Leistungspflichten	270
III. Zusammenführung der vorgeschlagenen Lösung mit der bestehenden rechtspolitischen Kritik an § 275 II BGB	274
IV. Reformvorschlag: Einführung eines § 275 II 3 BGB	278
B. Primär- und sekundärrechtliche Folgen	279
§ 2 Tragung der Sachgefahr ohne Wiederherstellungspflicht	282
A. Wertersatzpflicht im Rücktrittsfolgenrecht	282
B. Saldierung bei bereicherungsrechtlicher Rückabwicklung nichtiger Austauschverträge	283
C. Wertersatzpflicht bei anderen Herausgabeansprüchen	284

*Inhaltsverzeichnis*

D. Keine Ausweitung der Gefahrtragung des Herausgabeschuldners durch „Versicherungspflicht“ für Zufallsschäden	284
I. Bestehen von Versicherungspflichten für Zufallsschäden	285
1. Voraussetzungen einer vertraglichen Versicherungspflicht	286
a) Vereinbarung einer vertraglichen Versicherungspflicht	286
b) Versicherungspflicht aus § 241 II BGB	287
c) Stellungnahme	288
2. Sekundärrechtliche Folgen bei Verletzung der Versicherungspflicht	291
II. Vorvertragliche Hinweispflicht auf Fehlen einer Sachversicherung	292
1. Primärrechtliche Folgen einer Hinweispflicht	293
2. Sekundärrechtliche Folgen des Bestehens einer Hinweispflicht	295
III. Ergebnis	296
§ 3 Zusammenfassung	296
Gesamtfazit	298
Die wesentlichen Ergebnisse in Thesen	300
Literaturverzeichnis	307